

1.

Kirchliche Zeitgeschichtsforschung hat es keineswegs nur, aber über weite Strecken eben doch mit der Institutionsgeschichte der Kirche zu tun. Das ist nahezu unvermeidlich und wohl auch kaum umstritten. Nicht eindeutig ist jedoch, welches Gewicht der institutionsgeschichtliche Aspekt zu beanspruchen hat. Diese Frage ist auch unter Fachgelehrten Gegenstand des Diskurses.¹

Gewiß, wer die Geschichte der Kirche beschreiben will, kommt an ihren institutionellen Ausformungen nicht vorbei. Daher hat die Kirchliche Zeitgeschichtsforschung die Kirche als Institution zu Recht seit langem zum Gegenstand ihrer Arbeit gemacht, doch Institutionen stellen in der Regel nur einen begrenzten Teil der Wirklichkeit dar. Für die Gegenwart ist das ebenso in Anschlag zu bringen wie für die Vergangenheit. Protestantismus und Kirche sind nicht deckungsgleich. Das ist gewissermaßen ein unprotestantisches Prinzip: Zwischen Glauben und Frömmigkeit, zwischen Lehre und Leben, zwischen Theologie und Kirche gibt es notwendige Zusammenhänge und zugleich unverzichtbare, von der Botschaft der Rechtfertigung gesetzte Unterschiede.

Das gilt auch für die Kirche selber. Es gilt für sie empirisch, aber eben auch theologisch. Von ihrem Ursprung, von ihrem Wesen und ihrer Auftragsbestimmung her ist die Kirche nur bedingt als Institution zu erfassen. Evangelische Ekklesiologie geht schon von ihrem Ansatz her immer über das hinaus, was institutionell Gestalt gewinnen kann, auch Gestalt gewinnen muß und darin oft genug auch fragwürdig bleibt.

Das trifft auch und erst recht für kirchenleitendes Handeln zu, das hier als weitere Ebene in den Blick gerückt wird. So gewiß Kirchenleitung spezifische Aufgaben zu erfüllen hat, so wenig kann sie beanspruchen, eine unabhängige Größe eigener Art zu sein. Sie ist und bleibt vorrangig der kirchlichen Institution verhaftet. Kirchenleitendes Handeln unterliegt zugleich und nicht weniger dem Auftrag, der der Kirche als ganzer gegeben ist. Das bedingt seine Eigenständigkeit und begrenzt sie zugleich. Kirche ist deshalb weder sachgemäß zu beschreiben noch angemessen zu beurteilen, wenn man sich dabei vorrangig oder gar ausschließlich an kirchenleitendem Handeln orientiert. Dies wäre jedenfalls eine ganz und gar unevangelische Sicht.

Ebenso wenig kann Kirchenleitung für sich in Anspruch nehmen wollen, mit der Kirche identisch zu sein. Noch weniger als die Institution Kirche vermag kirchenleitendes Handeln die ganze kirchliche Wirklichkeit darzustellen. Es wird notwendigerweise ein begrenzter Ausschnitt bleiben. Kirchenleitendes Handeln hat auch nicht die Aufgabe, die Vielfalt kirchlichen Lebens zu verkörpern. Zeugnis und Dienst der Kirche sind umfassender, als daß sie mit dem kirchenleitenden Handeln zu verrechnen wären. Seine Aufgabe ist eine Dienstfunktion: es hat Arbeit und Leben der Kirche zu begleiten, zu ermutigen und zu fördern, durch Impulse anzuregen und notfalls auch zu korrigieren, im Sinne des Beistandes auch zu vertreten und zu schützen, wo das erforderlich ist. Insofern unterscheidet sich Kirchenleitung von der Gemeinde und bleibt ihr gerade dadurch zugeordnet. Sie gehören zusammen zur Dienstgemeinschaft der Kirche.

In diesem Rahmen und mit dieser Einschränkung hat kirchenleitendes Handeln dann durchaus eigenständige Aufgaben zu erfüllen. Es muß auch für die Folgen eintreten und Verantwortung übernehmen für das, was von ihm bewirkt oder auch unterlassen worden ist. Kirchenleitendes Handeln muß auch damit rechnen, selber zum Gegenstand zeitgeschichtlicher Forschung zu werden. Es ist insofern auch legitim, wenn zum Beispiel Anfragen an das Handeln und Verhalten der Kirchen in der DDR sich an die Leitungsebene richten, wie das heute oft geschieht. Sie hat zu antworten und Auskunft zu geben. Sie hat aber auch deutlich zu machen, nicht nur zur Selbstentlastung sondern bewußt auch im Interesse der Zeitgeschichtsforschung, daß auf diesem Wege nur

* Der Beitrag ist zuerst erschienen in: Die Zeichen der Zeit 2/1996.

¹ Vgl. Kurt Nowak, Gesprächsbeitrag zu dem Arbeitspapier von Joachim Mehlhausen, Mitteilungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, Folge 10 (1990), S. 21ff.

eine eingeschränkte Wahrnehmung von Kirche möglich ist, die Pauschalurteile oder vorschnelle Verallgemeinerungen verbietet, eben weil Kirche mehr ist als Kirchenleitung.

2.

Was aber kann Kirchliche Zeitgeschichtsforschung darüber hinaus von kirchenleitendem Handeln erwarten? Ich will es zunächst abgrenzend sagen: kirchenleitendes Handeln muß darauf verzichten, die Geschichte der Kirche selber schreiben zu wollen. Es kann und soll Kirchliche Zeitgeschichtsforschung nicht ersetzen. Das ist nicht immer so selbstverständlich gewesen, wie es heute erscheinen mag. Die ersten Arbeiten zum Kirchenkampf sind von direkt Beteiligten geschrieben worden, ohne daß sie über die nötigen historiografischen Voraussetzungen verfügten. Das hatte methodische Mängel zur Folge; doch nicht nur das. „Die Kirchenkampfgeschichtsschreibung nach 1945 hat mit „Kirchenkampf-Legenden“ begonnen, an denen spätere historisch-kritische Forschung sich abzuarbeiten hatte“, hat Leonore Siegele-Wenschkewitz festgestellt.²

Umstände ganz anderer Art waren es, die den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR seinerzeit veranlaßt haben, eine „Forschungsstelle für kirchliche Zeitgeschichte“ einzurichten. Hier hat kirchenleitendes Handeln in der Tat den Ausschlag gegeben. Es war bestimmt von der Einsicht, daß wichtige Ereignisse und Entscheidungen in den ostdeutschen Kirchen für die Geschichtsschreibung gesichert werden müssen und dazu nicht nur auf die Erinnerungen der handelnden Personen angewiesen bleiben dürfen, die mit zunehmendem zeitlichen Abstand ohnehin unsicherer werden.

Aus heutiger Sicht ließe sich ohne allzu große Mühe der Verdacht konstruieren, daß sich der Kirchenbund damit ein dienstbares Instrument der Selbstdarstellung zur Überlieferung seiner eigenen Geschichte geschaffen habe. Ein solcher Einwand übersieht allerdings, daß es in dieser Zeit keinen anderen Ort gab, an dem die Geschichte der Kirchen in der DDR umfassend und zuverlässig bearbeitet worden wäre. Die Arbeit der Forschungsstelle selbst ist ein Beleg dafür, daß eine solche Vermutung auch jeder sachlichen Grundlage entbehren würde.³ Zu fragen bleibt lediglich, ob sie von kirchenleitender Ebene das nötige Maß an Aufmerksamkeit und Akzeptanz erfahren hat, das ihr als einem Bereich Kirchlicher Zeitgeschichtsforschung zugestanden hätte. Vermutlich könnten die ostdeutschen Kirchen manchen inkriminierenden Fragen zu ihrer jüngsten Vergangenheit sonst gelassener und zugleich entschiedener begegnen, als sie das heute weithin tun.

Gleichwohl ist gelegentlich der Verdacht geäußert worden, daß kirchliche Zeitgeschichtsforschung nicht genügend unabhängig sein könnte, weil sie „in besonderem Maße dem kirchenpolitischen Interesse leitender Persönlichkeiten der Institution Kirche“ unterliege. Das Bestreben, von der Institution Kirche Schaden abzuwenden, könne dazu führen, ein Geschichtsbild „mit Mitteln der Macht“ korrigieren zu wollen. „Allein von der Möglichkeit seitens der Amtsträger beeinflussend auf die Historiografie ihrer Institution einzuwirken“, gehe „eine latente Bedrohung der Unvoreingenommenheit des Kirchenhistorikers“ aus.⁴

Ich sehe nicht, daß es für einen so weitreichenden Vorwurf heute berechnete Anhaltspunkte gibt, doch er ist rational schwer zu entkräften. Hier wird ein permanent wirksamer Interessengegensatz zwischen Kirchlicher Zeitgeschichtsforschung und kirchenleitendem Handeln unterstellt, der ja nicht von vornherein deshalb zurückzuweisen ist, weil er völlig undenkbar wäre. Ebenso wenig will es mir jedoch einleuchten, daß der behauptete Interessengegensatz gewissermaßen das Naturgesetz ist, das das Verhältnis von Kirchlicher Zeitgeschichtsforschung und kirchenleitendem

² Leonore Siegele-Wenschkewitz, Probleme Kirchlicher Zeitgeschichtsforschung in: dies. (Hrg.), Die evangelischen Kirchen und der SED-Staat – ein Thema Kirchlicher Zeitgeschichtsforschung, Arnoldshainer Texte, Bd. 77, Frankfurt/M. 1993, S. 146

³ Vgl. Martin Onnasch, Vom Umgang der Kirchen mit ihrer Vergangenheit, Versuch einer Bilanz der Forschungsstelle für kirchliche Zeitgeschichte 1985–1993, in: Evangelische Theologie 54. Jg., Heft 6/1994, S. 566ff.

⁴ Gerhard Besier, Zwischen Zeitgenossenschaft und Archiven – Methodologische und methodische Probleme der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung. Eine Standortskizze, in: Trutz Rendtorff (Hrg.), Protestantische Revolution? Kirche und Theologie in der DDR: Ekklesiologische Voraussetzungen, politischer Kontext, theologische und historische Kriterien; Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 20, Göttingen 1993, S. 169 ff; hier S. 191

Handeln bestimmen müßte. Mich bestärkt das nur in meiner Auffassung, daß die Kirche nicht den Versuch unternehmen sollte, ihre Geschichte selber schreiben zu wollen. Sie ist gut beraten, wenn sie dies wissenschaftlicher Forschung überläßt und diese in ihrer Unabhängigkeit und mit ihrer historisch-kritischen Methode respektiert. Schon um ihrer eigenen Glaubwürdigkeit willen müßte der Kirche daran gelegen sein, sich jeder unzulässigen Einflußnahme zu enthalten.

3.

Die Frage nach der Beziehung zwischen Kirchlicher Zeitgeschichtsforschung und kirchenleitendem Handeln scheint mir damit jedoch noch nicht hinreichend beantwortet. Sie greift weiter: Was kann die Zeitgeschichtsforschung mit guten Gründen von kirchenleitendem Handeln erwarten? Daß es sachliche Berührungspunkte gibt, ist ja deutlich geworden. Den Kirchen müßte daran gelegen sein, daß auch ihre jüngste Vergangenheit so umfassend und zutreffend wie möglich aufbereitet und dokumentiert wird. Wo die Forschung sich darum bemüht, können die Kirchen das fördern, selbst wenn das Ergebnis nicht in jedem Fall ihre Zustimmung findet.

Die Kirchliche Zeitgeschichtsforschung müßte deshalb mit einem geregelten und weithin ungehinderten Zugang zu kirchlichen Quellen und Archiven rechnen können. Das ist das Naheliegende, worauf Kirchliche Zeitgeschichtsforschung zur Unterstützung ihrer Arbeit setzen kann. Mit bemerkenswerter Beharrlichkeit hält sich jedoch der Einwand, daß vor allem die ostdeutschen Kirchen dazu nicht bereit seien, woraus dann umgehend gefolgert wird, daß sie offenbar manches zu verbergen hätten oder jedenfalls nicht willens seien, sich mit ihrer eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Dabei wird gelegentlich übersehen, daß im Unterschied zum Staat DDR die Kirchen in diesem Gebiet nicht untergegangen sind. Insofern ist es ein Trugschluß zu meinen, daß kirchliche Archive von vornherein genauso uneingeschränkt zugänglich sein müßten, wie es bei den staatlichen Archivalien und denen der politischen Parteien der früheren DDR der Fall ist. Die nach wie vor intakten Kirchen haben für ihre Archive nicht erst seit heute gültige Benutzungsordnungen, an die auch sie selber gebunden sind und die sich übrigens von den für die Aktenbestände der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder geltenden Bestimmungen gar nicht wesentlich unterscheiden.

Danach gilt für Archivgut in der Regel eine Schutzfrist von 30 Jahren. Ebenso aber gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zu Ausnahmegenehmigungen. Sie werden von der EKD häufig erteilt. Das gilt auch für das von ihr in der Rechtsnachfolge des Kirchenbundes übernommene Archivmaterial. Auch die ostdeutschen Landeskirchen erteilen bei seriösen Forschungsvorhaben Ausnahmegenehmigungen. Das ist bei einer Konsultation kürzlich noch einmal bestätigt worden. Sie haben sich freilich der großzügigen Handhabung bei der EKD bisher nicht anschließen können, weil sie sich davon überzeugen mußten, daß vor allem eine an Enthüllungen interessierte Publizistik sich dadurch offenbar eher ermutigt als gehindert sieht, sich über schutzwürdige Belange hinwegzusetzen. Deshalb die Benutzung gesperrter Archivalien zu versagen, ist rechtmäßig; daran kann kein Zweifel bestehen. Dennoch wäre zu wünschen, daß mehr noch als bisher die Kirchen in Ostdeutschland sich im Interesse sachbezogener Forschung berechtigten Wünschen auf Zugang zu ihren Archiven nicht versagen.

4.

Doch es geht nicht nur darum. Wenn die Kirchen immer wieder aufgefordert werden, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten, ist ja mehr gemeint. Ihnen wird – zurecht, wie ich ausdrücklich betone – die Stasiverstrickung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgehalten; aber nicht nur das. Das unablässige Ringen um die Eigenständigkeit der Kirche in der DDR gegenüber einem totalitären Staat wird ihr im Nachhinein als ein Weg fortschreitender Anpassung bescheinigt, den sie bis hin zur Kumpanei mit dem SED-Staat gegangen sei. Und auch damit nicht genug: Nicht nur pragmatische Anpassungsstrategie, sondern auch innere Annäherung an die DDR-Diktatur wird den ostdeutschen Kirchen vorgeworfen. Am Ende wird dann ihre Theologie als der eigentliche Krebs-

schaden diagnostiziert. Da wird der Begriff der Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in einen Zusammenhang mit der von der SED geprägten Formel von der „sozialistischen Menschengemeinschaft“ gebracht.⁵ Die Konzeption von der „Kirche im Sozialismus“ wird zum „eigentliche(n), theologische(n) Sündenfall der evangelischen Kirchen in der DDR“ erklärt⁶, mit dem sie ihre eigene Bekenntnisgrundlage preisgegeben hätten.⁷ In ihrer „krankhaften Suche nach Identität“⁸ hätten die DDR-Kirchen so die Anpassung theologisch fundiert und wären damit zu Steigbügelhaltern des SED-Regimes geworden.

Es ist keine Frage: hier besteht Klärungsbedarf; hier besteht aber auch Erklärungsbedürfnis. Manche Anfragen, auch Vorwürfe mögen berechtigt sein; doch manche sind einfach grotesk. Die nach der Wende aufgedeckten Stasi-Kontakte mancher ihrer Mitarbeiter haben die Kirchen tief getroffen. Dies hat nicht nur Glaubwürdigkeitsverlust zur Folge gehabt, sondern sich auch für sie selber geradezu lähmend ausgewirkt. Ich sehe darin eine von mehreren Ursachen, weshalb die Kirchen bisher kaum imstande gewesen sind, aktiv und engagiert die Auseinandersetzung über ihren Weg, ihre Einsichten und ihr Verhalten in der Zeit der DDR zu führen. Sie haben allerdings auch nicht damit gerechnet, sich sobald dafür rechtfertigen zu müssen, was sie getan oder unterlassen haben.

Unter diesen Umständen ist es erheblich schwerer geworden zu erklären, was mit „kritischer Solidarität“ gemeint war, weshalb dies und nicht „Kirche im Sozialismus“ der Schlüsselbegriff gewesen ist, der den Christen und der Kirche als Orientierung für die „mündige Mitverantwortung“ in der Gesellschaft gedient hat. Die Christen, so ohnmächtig und so wenige sie auch oft waren, haben sich nicht in den privaten Winkel zurückgezogen, und die Kirche ist nicht zur Sekte geworden. Sie hat sich nicht in ein weltenfernes Ghetto und nicht hinter die Mauern einer Kultkirche abdrängen lassen. Sie wußte sich von Gott gebraucht – an diesem Ort, in einer von marxistischer Ideologie gestalteten Gesellschaft, um hier seinen Auftrag zu erfüllen und den Menschen mit dem Evangelium nahe zu sein.⁹ Daß dies ein schmaler, ein anfechtbarer und anfechtungsvoller Weg war zwischen Anpassung und Verweigerung, zwischen Opposition und Opportunismus – wer wüßte das besser als die, die diesen Weg versucht haben?

Dies zu vermitteln ist offensichtlich schwieriger geworden. Der Vorwurf, daß es den ostdeutschen Kirchen und hier vor allem den Kirchenleitungen doch nur um Apologetik und Weißwäscherei zu tun sei, ist schnell bei der Hand. Die Angst vor dem ja durchaus ernst zu nehmenden Verdacht der Selbstrechtfertigung lähmt die Absicht, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Es bleibt dann eigentlich nur, auf die Fragen zu antworten, die von anderen gestellt werden, und sich auf die Antworten einzulassen, die sie selber schon parat haben. Dem Ruf zur Buße soll das Schuldbekenntnis folgen.

Die Erfahrung, nicht verstanden zu werden oder sich nicht verständlich machen zu können, läßt dann oft auch verstummen. Weil Vergangenheit weder zu bewältigen noch offenbar zu erklären ist, wächst die Neigung, sie auf sich beruhen zu lassen. Man beteiligt sich vielleicht noch an der Spurensicherung, um in der Hoffnung auf künftige Gerechtigkeit die Bewertung dann einer späteren Generation zu überlassen. Dies kann natürlich keine Maxime für die Kirchliche Zeitgeschichtsforschung sein. Auch den Kirchen steht sie eigentlich nicht gut an. Solange es noch möglich ist, sollten sie sagen, wie sie sich selbst und ihre Aufgabe in der Zeit der DDR verstanden haben. Sie sollten daran erinnern, daß Kirche in der DDR nicht zu begreifen ist, wenn sie nur als Objekt staatlicher Einflußnahme und Differenzierungspolitik gesehen wird. Die Kirchen sollten deutlich machen, daß sie sehr wohl fähig waren, in der Auseinandersetzung mit einem machtbesessenen Staat und mit einer ihn beherrschenden Partei ihren Weg selbst zu bestimmen, auch wenn

⁵ Erhart Neubert, Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt 4.3.1994

⁶ Peter Maser, Evangelische Kommentare 12/1994

⁷ Vgl. Peter Maser. a.a.O.; vgl. ferner den Bericht der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Abschnitt V „Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur“, epd-Dokumentation Nr. 32-33/94, Heft 1, hier S. 14

⁸ Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt 4.3.1994

⁹ Vgl. dazu vor allem Werner Krusche, Rückblick auf 21 Jahre Weg- und Arbeitsgemeinschaft im Bund der Evangelischen Kirchen, hrg. vom Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen, Berlin 1991

das mit Versuchung und Irrtum verbunden war. Um ihrer Identität und ihrer Geschichte willen sollten die Kirchen sich darum bemühen. Dies ist der Beitrag, den sie für die Kirchliche Zeitgeschichtsforschung leisten könnten, gewissermaßen das Material für ihre Arbeit so umfassend wie möglich bereit zustellen. Dies zu fördern und dazu zu ermutigen, könnte heute eine Aufgabe kirchenleitenden Handelns sein.

In dieser Verantwortung hat der Rat der EKD Anfang 1992 die Erklärung über „Kirche – Gesellschaft – „Staatssicherheit“ „ abgegeben. Im Herbst 1992 hat sich die Synode in einer vielbeachteten Tagung mit der „Kirche im geteilten Deutschland“ befaßt.¹⁰ Aus der gleichen Verantwortung heraus hat der Rat die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte im Februar 1992 gebeten, „eine fachwissenschaftliche Dokumentation auf der Grundlage kirchlichen Archivmaterials zur Frage „Kirche und Staat in der DDR“ herauszugeben.“

Auch die ostdeutschen Landeskirchen haben eine Arbeitsgruppe gebildet, um sich mit ihrer jüngsten Vergangenheit auseinanderzusetzen. Die Gruppe ist gerade im Begriff, ihre Arbeit mit einer Ausarbeitung zum Weg des Bundes der Evangelischen Kirchen abzuschließen.¹¹ Sie ist diesen Weg von der Gründung des Kirchenbundes an noch einmal abgeschritten. Sie hat die Zielvorstellungen benannt, Problemfelder aufgewiesen und die Schwerpunkte seiner Arbeit beschrieben. Durch gemeinsame Bestandsaufnahme und kritische Sichtung hat die Arbeitsgemeinschaft zu verdeutlichen versucht, was der Kirchenbund gewollt und bewirkt hat. Auch Versäumnisse und Mißerfolge werden nicht verschwiegen. Hier äußern sich erklärtermaßen Beteiligte und Betroffene, die kirchenleitend Verantwortung wahrzunehmen hatten. Zeitzeugen melden sich zu Wort, in dem Wissen um die Vorbehalte, die in solchen Fällen geltend zu machen sind. Das kann und soll natürlich zeitgeschichtliche Forschung nicht ersetzen. Aber es kann ein Beitrag zur Zeitgeschichte sein und für die Forschung Material bereitstellen. Und das, denke ich, kann sie von kirchenleitendem Handeln erwarten.

5.

In seinem immer wieder lesenswerten Aufsatz „Zur Methode kirchlicher Zeitgeschichtsforschung“ erinnert Joachim Mehlhausen an Hans Rothfels, der es vor allem als Aufgabe der deutschen Zeitgeschichtsforscher ansah, keine „leeren Räume“ offenzulassen, in die „Legenden sich einzunisten neigen“.¹² Daß Legendenbildung vermieden wird, solche die zum Heiligenschein führt und solche die in Verruf bringt, daran müssen auch die Kirchen im Blick auf ihre jüngste Vergangenheit ein Interesse haben. Darum sollte ihnen auch daran gelegen sein, das ihnen Mögliche zu tun, um die Zeitgeschichtsforschung darin zu unterstützen, soweit das berechtigterweise von ihnen erwartet werden kann, damit keine „leeren Räume“ offenbleiben, weil sie sonst anderweitig und in der Tat zumeist mit Legenden besetzt werden.

Joachim Mehlhausen hat in seinem Aufsatz Kirche und Gesellschaft als das Thema Kirchlicher Zeitgeschichtsforschung angegeben. „Die kirchliche Relevanz der Zeitgeschichtsforschung steht und fällt mit dem konkreten Gesellschaftsbezug“, weil nämlich „die Kirche ... mitten in der Gesellschaft stand und steht und weil der Weg dieser Kirche in der jüngsten Vergangenheit auf weiten Strecken auch der Weg dieser Gesellschaft war.“¹³ Diese Feststellung könnte für die Kirche in der DDR getroffen sein, obwohl sie hier vermutlich gar nicht im Blick war. Dieser Satz gilt nicht weniger auch für die Kirche in der Bundesrepublik und für ihr Verhältnis zueinander. Zu wünschen wäre, daß durch die Kirchliche Zeitgeschichtsforschung dieser Zusammenhang von Kirche

¹⁰ Kirche im geteilten Deutschland – Bewährung in der Bedrängnis, Diskussionsbeiträge und ergänzende Materialien von der 3. Tagung der 8. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, hrg. vom Kirchenamt der EKD. Die genannte Erklärung des Rates ist S. 165f. dokumentiert; der Auftrag des Rates an die Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte S. 159

¹¹ Das Ergebnis ist inzwischen erschienen unter dem Titel „Nach-Denken. Zum Weg des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR“, im Auftrag des Kirchenamtes der EKD für die Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der Vergangenheit, herausgegeben von Ulrich Schröter und Helmut Zeddies, GEP Buch Frankfurt/M. 1995

¹² Evangelische Theologie 48. Jg., Heft 6/1988, S. 508 ff.; Zitat S. 513

¹³ a.a.O., S. 518